



**Rückblick und
Erkenntnisse**

Schweizer Forum Kinder- und Jugendhilfe Bewilligungs- und Aufsichtskonzepte in der Heim- und Familienpflege Fachtagung, 2. Juni 2022

Am Schweizer Forum Kinder- und Jugendhilfe vom 2. Juni 2022 haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Genf, Tessin und Zürich ihre Bewilligungs- und Aufsichtskonzepte in der Heim- und Familienpflege vorgestellt. Zudem wurde mit EQUALS ein Instrument präsentiert, um die Pflegekinderzufriedenheit zu erfassen. Ein Referat zu den Quality4Children-Standards in Aufsichts-

konzepten und ein Impuls zur Bewilligung und Aufsicht aus Sicht eines Care Leavers rundeten die Tagung ab. Da die Kantone für die Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen betreffend Bewilligung und Aufsicht ausserfamiliärer Unterbringungen zuständig sind, zeigen sich in den vorgestellten Konzepten Unterschiede, aber auch viele Gemeinsamkeiten.

Erkenntnisse

Die SODK und KOKES empfehlen den Kantonen, Pflegekinder zur Partizipation zu befähigen sowie sicherzustellen, dass die involvierten Akteure die Partizipationsmöglichkeiten ausschöpfen (SODK/KOKES-Empfehlungen, S. 5). Aus den vorgestellten Inhalten stellen sich Fragen zur Umsetzung in der Praxis. Die Forschung zeigt, dass **Kinder sich klar äussern können, aber oftmals nicht gehört werden**. Es ist folglich besonders wichtig, dass auch in der Bewilligung und Aufsicht die Partizipationsrechte umfassend zu wahren sind: **Wer wird bei Aufsichtsgesprächen zuerst angehört – Kinder oder Erwachsene? Wie sind altersgerechte Gespräche mit dem Kind in der Praxis konkret umgesetzt? Wie kann sichergestellt werden, dass das, was Kinder sagen, auch gehört wird?** Dass es für Kinder also spürbar wird, dass sie etwas gesagt haben? Um insbesondere junge Kinder einzubeziehen sind auch alternative Kommunikationsformen zu berücksichtigen (z.B. nonverbale Formen/«Gefühlskarten»). Jugendliche sollten, je nach Situation, auch Alternativen zum klassischen Gespräch erhalten (z.B. via Video-Call oder computergestützte Fragebogen). Das Kind muss im Zentrum stehen. **Hier braucht es in der Praxis Konzepte und Leitfäden und entsprechende Schulungen der Fachpersonen, bzw. eine methodische Vielfalt, um Kindergespräche durchzuführen**. Weiterhin könnten die einzelnen Kantone ihre Konzepte und Abläufe gegenseitig austauschen, um so auch voneinander zu lernen.

Die Aufsichtspersonen müssen auch sicherstellen, dass die Kinder bzw. die Jugendlichen ihre Rechte kennen. Gemäss den Empfehlungen von SODK und KOKES sollen Kinder, die in Pflegefamilien oder Heimen aufwachsen, möglichst früh über ihre Rechte informiert werden (z. B. Quality4Children). **Um dies sicherzustellen, sind geeignete Kommunikationsformen zu finden, um insbesondere junge Kinder über ihre Rechte zu informieren. Es gilt auch standardmässig zu überprüfen, ob die Kinder bzw. die Jugendlichen über eine Person des Vertrauens verfügen**.

Die SODK und die KOKES empfehlen den Kantonen im Rahmen der Aufsicht die Pflegekinderzufriedenheit zu erfassen – gegebenenfalls mit systematischen Befragungen (SODK/KOKES-Empfehlungen, S. 5). **Hier ist es sinnvoll, entsprechende Konzepte zu entwickeln und die aus Sicht der Pflegekinder relevanten Fragen – die Perspektive der Betroffenen – zu erfassen. In diesem Zusammenhang ist auch das Narrativ für Kinder und Jugendliche, also der Grund, weshalb sie in einer Pflegefamilie oder einem Heim leben, sehr wichtig**. Ob das soziale Umfeld des Kindes in die Aufsicht miteinbezogen werden sollte, ist ebenfalls zu klären.

Was geschieht, wenn die Aufsichtsstelle Probleme erkennt? In drastischen Fällen wird die Bewilligung entzogen, doch ist unklar, wie die Aufsichtsstelle in der Praxis von Auflagen und Weisungen Gebrauch macht. **Wichtig ist, dass die Aufsichtsstelle eine hohe Qualität der Dokumentation gewährleistet** (wird ein Bericht erstellt oder Fragen mit Kreuzchen beantwortet?). Zudem ist unklar, welche Rolle den leiblichen Eltern insbesondere bei vereinbarten Platzierungen zukommt.

Wie in vielen Bereichen sind auch die Ressourcen in der Bewilligung und Aufsicht ein zentrales Thema: **Wie viele Ressourcen braucht es für eine ausreichende bzw. sinnvolle Erfüllung der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht?** Hier braucht es Erhebungen und Harmonisierungen, damit die Kinder und Jugendlichen überall mit einer gleichen Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe rechnen dürfen.

Die zentrale Erkenntnis der Fachtagung ist, dass Kinder immer im Zentrum stehen müssen.

- Deshalb empfehlen Integras und PACH, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen von Aufsichtsgesprächen zuerst angehört werden. Erst in einem zweiten Schritt sind Sozialpädagogen/Pflegeeltern und anschliessend auch Heimleitende/DAF-Fachpersonen anzuhören.
- Die Aufsicht muss die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen überprüfen und festhalten.
- Die Quality4Children-Standards müssen im Rahmen der Aufsicht ebenfalls überprüft werden. Die Standards sind ein handlungsleitendes Instrument sowohl für die Bewilligung als auch für die Aufsicht im Heim- und Familienpflegebereich.
- Bei der Erfassung der Pflegekinderzufriedenheit sind die Kantone unterschiedlich unterwegs. Das Instrument EQUALS bietet eine Möglichkeit dazu. Mehr Informationen finden Sie hier: [EQUALS](#).
- Um Ressourcen sinnvoll einsetzen zu können, sollten Kantone sich untereinander vernetzen, um Erfahrungen auszutauschen und so gemeinsam zur Best Practice zu gelangen. Ausserdem sind Instrumente immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- Kinderrechte sind nicht kantonal oder gar kommunal, sie gelten universell.

Die [SODK/KOKES-Empfehlungen](#) können Sie bestellen oder herunterladen.